

## Die externe Nutzung von Sporthallen und Schulräumlichkeiten ist ab dem 26. Juni 2021 wieder erlaubt.

### Hygienemassnahmen

- Es gelten die Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit



Nutzung **nur** mit Schutzkonzept!

### alle Nutzer:

- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen Hände desinfizieren
- **Anzahl keine Beschränkung mehr**
- Unnötige Kontakte vermeiden
- Keine Unterscheidung zwischen Profis, Amateuren oder Jugendlichen
- **Maskenpflicht in Innenräumen, ausser bei genügend Abstand**

### Trainingsbetrieb:

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen zur Verfügung
- Die Abstandsregeln beim Duschen und Umziehen berücksichtigen
- Das Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial ist nicht erforderlich aber erlaubt

### Schutzkonzept

- Nutzer verfügen über ein eigenes Schutzkonzept
- Die verantwortliche Leitung ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig
- Die externe Nutzung erfolgt grundsätzlich in Eigenverantwortung
- Die Reinigung der Anlagen erfolgt nach dem Reinigungsregime der VSG

### Nutzung von Probelokalen für Erwachsene:

- **Chorproben sind wieder erlaubt**